

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der C. Mecklen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom) für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Nr. 229.

Neuenbürg, Samstag, den 30. September 1922.

80. Jahrgang.

Politische Wochenrundschau.

Das Barometer, an dem wir die politische und wirtschaftliche Wetterlage in Deutschland ablesen können, zeigt wieder auf Regen und fällt allmählich auf Sturm. Einige Wochen lang schien die Krise gemildert. Doch sie nicht geschwunden war, bewies das Verschwinden des Dollars um die Grenze von 1400 herum, d. h. immer noch auf der 350fachen Basis des Friedenswertes. Am Donnerstag notierten wir bereits circa 1700 mit der trübsten Aussicht, bald wieder auf 2000 zu kommen. Warum? Die Kaufkraft der Schatzwechsel für die nächste Reparationsanleihe an Belgien ist doch durch das Abkommen mit der Bank von England gewährleistet. Die innere Ruhe in Deutschland ist trotz der wohnwichtigen Teuerung und dem atomisierenden Kampf um die Erfüllung noch nicht gestört.

Aber die andächtige Situation hat sich gewaltig vergrößert. Am politischen Horizont zeigen von Osten her schwarze Wolken auf. Die Weicherei in Kleinasien und am Balkan hat ein gefährliches Aussehen angenommen. Man sollte meinen, es gebe Deutschland nichts an, wenn die Griechen von den Angorantären Schläge bekommen, wenn England auf der einen, Frankreich und Italien sich auf der anderen Seite für die Kardinalfrage nicht einigen können. Mustafa Kemal Pascha die Vorzüge der Weicherei ablehnt und sich trotz der Bitten und Drohungen der Großmächte anschießt, in Konstantinopel einzuführen und nach Thrazien zu marschieren. Aber wir haben unsere auswärtige Politik auf die englische Protektion eingestellt, ähnlich wie Griechenland sich auf Englands Schutz verlassen hatte. Und wieder zeigte sich, daß verlassen ist, wer sich auf England verläßt. König Konstantin mußte abdanken. Sein alter Widersacher, der Armer Revolutionär Venizelos scheint die Macht in die Hand zu bekommen. Zum zweitenmal hat die christliche Soldatenmacht Konstantin auf das falsche Pferd gesetzt und sein Spiel verloren.

Aber auch Lloyd George hat falsch kalkuliert und sieht sich genötigt, Remontrances zum englischen Parlament anzuschreiben, um sich davon zu überzeugen, ob er noch das Vertrauen der Volksherrschaft besitzt. Daraus ergibt sich mit zwingender Logik, daß auch Deutschland auf der falschen Seite liegt. Daher die neue Entwertung der deutschen Reichsmark. Unter solchen Umständen pflegt man in parlamentarisch regierten Ländern, eben wie jetzt auch in England, die überhöhte Volksherrschaft durch Abwahl des Wahlrechts zu entlasten.

Die Erfüllungspolitik des Kabinetts Birck hat trotz aller äußerlichen Bemühungen des Reichskanzlers die Lage Deutschlands nicht zu erleichtern vermocht. Das Reichsministerium des Innern harret immer noch seines Herrn. Die Lage beugt sich hilflos zu verzeichnen. Die Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien wurde am Sonntag in Nürnberg befristet. In Parteiverhandlungen wurden Hermann Müller und Wirth gewählt. Der unüberbrückliche Gegensatz mit einem kleinen Restlein von der USPD hand groß absteht; er will die USPD erhalten und gibt in Bälde eine neue Zeitung, die sich „Klassenkampf“ nennt, heraus. In der Unzeit bringt Kaiser Wilhelm II. seine Erinnerungen an die Ostfront. Sie werden zunächst mehr Schaden als Nutzen. Ein neuer Eisenbahntarif wird den Personenverkehr um die Hälfte verteuern und soll trotzdem binnen 4 Wochen nochmals verdoppelt werden. Natürlich müssen die Rentnergehälter wieder erhöht werden, was gemäß in Ordnung ist, aber erfordernsgemäß als bald eine Steigerung aller Lebensbedürfnisse zur Folge haben wird. Politische Parteien zur Behebung der Wohnungsnot liegen seit langen Wochen auf dem Eis. Mit einem Aufschwung von 100 Millionen will man sie vor Einbruch des Winters noch unter Dach bringen, aber es wird kaum reichen. Mit so schlimmen Aussichten, die sich besonders noch durch eine schlechte Ernte vergrößern, ist Deutschland kaum einmal in seiner Geschichte dem Winter entgegengegangen.

Da mag ein kurzes Verzweilen an einem einzigen Freudentage manchen, auch dem Nichtglaubenden, Trost bringen. Es ist der 25. September, an dem der Bischof der Diözese Rottenburg, Dr. Paul Wilhelm von Keppeler, in aller Stille seinen 70. Geburtstag feiert. Er verkörpert den Begriff der gottgesegneten Autorität. Als feinsinniger Schriftsteller ist er jedem gebildeten Deutschen bekannt, ja man kann sagen, daß der Name des Verfassers der Werke „Mehr Freude“ und „Lebensschule“ bekannt genügt, als feinsinniger Kenner der modernen Seele. Ein Autor, dessen Werke in nahezu einer halben Million Exemplaren über tausendtausend Exemplare, fort und fort geliebt haben, verdient es, daß auch die, die nicht zu seinen Diszessanten zählen, mit Achtung und Liebe an seinem Jubeltage auf ihn schauen und ihm von Herzen wünschen, daß ihm durch Gottes Gnade vergönnt sein möge, im kommenden Jahre ebenso frisch und talentfrüh wie jetzt, auch sein silbernes Bischofsjubiläum zu begehen.

Deutschland.

Eiferisch gegen die Erfüllungspolitik.

München, 28. Sept. Dr. Eicherich sprach gestern in einer vom Münchner Bürgererrat einberufenen außerordentlich stark besuchten Versammlung und erklärte einleitend, daß er nun wieder in die politische Arena herausträte und seinen öffentlichen und absehbaren Gegnern bemerken wolle, daß er noch der Alte sei und es auch immer bleiben werde. Eicherich schilderte die furchtbare Not des Mittelstandes, mit dessen Untergang die deutsche Kultur bedroht sei und das Wesen des Volksevidenzes erneut beaufschworen werde. Die Ursache sei die Marktentwertung

und an dieser trage der Reichsverband auf der einen, die Erfüllungspolitik der Reichsregierung auf der anderen Seite die Schuld. „Jetzt mag es Schluss sein mit der Erfüllung. Mehr Brot, dann Reparationen!“ Dieser Ruf darf keine Wunde bleiben. Wenn die Führer den Ruf zur Abkehrung der feindseligen Forderungen nicht haben, so sollen sie wenigstens den Ruf zu einem Appell an das Volk zu einem Referendum finden. Der Ruf zur Freiheit lebt im ganzen Volk und bedarf nur der Führung von oben, um den Weg zur Freiheit zu finden. Die Möglichkeit einer starken Regierungsgewalt ist gegeben, wenn die Parteien im Parlament den Ruf ausbringen, die Außenpolitik vor die Interessen der Parteipolitik zu stellen. In Bayern wurde der Beweis erbracht, daß eine starke Regierungsgewalt aus den nationalen Kräften des Konservatismus und Mittelstandes gebildet werden kann. Aber was nützen alle Anforderungen in Bayern, wenn nicht im Reich nun endlich eine nationale Regierungsgewalt mit der Kamufffront gegen den Versaillesvertrag aufgebracht wird. Von einem Krieg der Befreiung kann zunächst nicht die Rede sein. Was im Bereich der Möglichkeit liegt, ist doch unendlich viel. Wir können uns sammeln zum Widerstand, mit der klaren Absicht, den Schandfrieden von Versailles zu brechen, wir können uns den Anschluss an einen Mächtigen draußen sichern, wir können dem Feind zeigen, daß wir uns durch die Drohung der Besetzung neuen Gebietes nicht schrecken lassen. Die Reichsregierung hat es in der Hand, mit der Politik der Erfüllung zu brechen, darum muß die Reichsregierung endlich den Willen aufbringen zur großen Politik, zur Politik der Freiheit in der Welt.

Erinnerungsfest an die Schlacht bei Ampling.

Zur Erinnerung an die vor 600 Jahren bei Ampling — nach anderer Lesart bei Mühlbach — geschlagene große Kaiserliche Schlacht beging die Gemeinde Ampling in besonders feierlicher Weise den 28. September. Drei Mitglieder der bayerischen Regierung, die ersten Militärs der bayerischen Reichswehr waren zu diesem Festtag nach Ampling geschickt, bei dem man auch den früheren Kronprinzen Rupprecht und andere Mitgließer des Hauses Wittelsbach sah. Auch der bedenkliche Verteidiger Ostafrikas, Lettow-Vorbeck, wohnte der Feier bei, ebenso der Landtag, wie eine große Anzahl Bürgermeister der bayerischen Städte. Auch die Landesunversitäten Bayerns hatten ihre Rektoren nach Ampling geschickt. Die Feier bestand aus einem Festtag, einem Festgottesdienst und einer Festpredigt. Die Ehrengäste wurden in besonderer Form durch Würden in geistlichen Gewändern begrüßt. Auch wurde ein eigenes Festspiel gegeben. Es mußte zweimal wiederholt werden.

Wilhelm II. und Hohenlohe.

Berlin, 29. Sept. In dem heute veröffentlichten Druckbild seiner Erinnerungen sieht der Kaiser die Gründe ausbleiben, die ihn bewogen, den Fürsten Hohenlohe zum Reichsfürstentum zu ernennen. Der Kaiser will sich dabei hauptsächlich durch die Rücksichtnahme auf Niemöller habe bestimmen lassen, in der Erwartung, daß ein Staatsmann wie Hohenlohe dem großen Reichskanzler weniger Klagen zur Kritik bieten würde als der General Caprivi. „Carl Hohenlohe“ hat sich übrigens in seinem Memoirenbuch selbst so genau charakterisiert, daß die Schilderung des Kaisers, der ihn als den Typus eines alten vornehmen Grundbesitzers zeichnet, dagegen farblos wirkt. Gehandelt sein darf man, was der Kaiser über die bekannte in der Kaiserzeit Hohenlohes fallende veltam-freiliche Krügerbeise demütigt zu sagen haben wird.

Gewerkschaften und Teuerung.

Berlin, 29. Sept. Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist gestern zu einer mehrstündigen Sitzung zusammengetreten. Die Verhandlungen begannen mit dem Bericht des Bundesvorstands über die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung, an den sich eine ausführliche Ansprache schloß. Zum ersten Mal nahm, entsprechend dem Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, auch der Vertreter der Reichsgewerkschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aus dem ganzen Reich an der Aussprache teil. Die Debatte über die Aktion der Gewerkschaften gegen Teuerung und Hunger wird fortgesetzt.

Der Bundesausschuss der radikalen Betriebsräte hat in den Betrieben Groß-Berlin ein Flugblatt anbringen lassen, in dem er die Arbeiter auffordert, am Sonntag an den geplanten Demonstrationen am Wittenberger Platz teilzunehmen. Da auch beachtlich ist, am kommenden Sonntag in allen größeren Städten Deutschlands, namentlich in den Industriezentren, derartige Kundgebungen zu veranstalten, wird sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund am Freitag mit der Angelegenheit beschäftigen. In dieser Sitzung, in der auch zu dem von den radikalen Betriebsräten geplanten Kongress Stellung genommen werden soll, wird vermutlich ein Beschluß gefaßt werden, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter durch einen Aufruf über die Ziele der milden Betriebsräte aufzuklären und die Arbeiter vor einer Beteiligung an den Demonstrationen zu warnen.

Ausland.

Paris, 29. Sept. Am 22. Oktober wird ein Standbild des bekannten, zu Kriegsbeginn ermordeten Sozialistenführers Jean Jaures in Montpellier enthüllt werden.

Nach dem Muster von Versailles.

Rom, 28. Sept. D'Adda, der Vertreter Kemal Paschas in Rom, erklärte, die Türkei stelle sich auf den Boden des Versailles Vertrages und verlange ebenfalls Reparationen

und Reparationen und Garantien. Vom Völkerverbund hatte die Türkei nichts, da dieser nur eine englische Agentur sei.

Schwierige militärische Lage der Engländer.

London, 29. Sept. Das auswärtige Amt gibt über die militärische Lage in der neutralen Zone folgenden Befund: Die türkische Kavallerie rückt von Grenzort aus durch die neutrale Zone in nordöstlicher Richtung auf Osmanli Tepe vor, um anschließend die dortigen borgehenden britischen Posten zu entsetzen. Das britische Oberkommando hat Befehl gegeben, diesen Vormarsch der Kemalisten aufzuhalten. Lloyd George hat gestern zusammen mit dem Ministerrat, wie die „Pall Mall Gazette“ aus London berichtet, die militärischen Berichte, die aus Konstantinopel vorliegen, an der Hand von Karten geprüft, insbesondere die Nachricht von der neuerlichen Zusammenkunft in der Nähe von Konstantinopel. Gleichzeitig wurde die Frage aufgeworfen, ob Konstantinopel gehalten werden könnte, wenn Kemal Pascha es angreife. Man war allgemein der Meinung, daß dies nicht möglich sein würde. Die britischen Truppen und die der Alliierten würden also vielfach gezwungen sein, die Stadt zu räumen und sich nur auf Gallipoli und Tschanak zu stützen, um von dort aus die Freiheit der Meerenge zu verteidigen. General Harrington hat von der englischen Regierung Auftrag erhalten, vorzüglich zu handeln.

Judische Werbungen für das türkische Heer.

London, 28. Sept. Wie die Blätter aus Mahabad melden, ist das große indische Blatt „Independent“ verboten worden, weil es einen Aufruf publiziert, in dem Verpflegerninnen für das türkische Heer geworden werden. Außerdem machte das Blatt Stimmung für eine „Angora-Expedition“. In einem Leitartikel schrieb „Independent“: „Im Jahre 1914 schloß sich England den Russen und Franzosen, die über Deutschland herfielen, deshalb an, weil es die Gelegenheit für günstig hielt, das bessere und kommerziell mächtigere Deutschland zu vernichten. England sollte aber nicht vergessen, daß es ohne Indien den Krieg verloren hätte. Das nächste Mal wird es mit uns nicht rechnen dürfen. Wir werden Britannien in Asien zugrunde gehen lassen.“

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Sonntagsgedanken.

Die Gewährten.

Brüder das Leben der heilen und fruchtbarsten Menschen und Väter und frucht auch, ob ein Baum, der stolz in die Höhe wachsen soll, des schlechten Wetters und der Stürme entbehren können; ob Ungunst und Widerstand von außen, ob irgendwelche Arten von Doh, Eifersucht, Eifersucht, Mißtrauen, Härte, Habgier und Gemütskrankheit nicht zu den begünstigenden Umständen gehören, ohne welche ein großes Wachstum selbst in der Jugend kaum möglich ist?

Wiesche.

Wisset denn, von den Weidweibern halte ich nichts. Sie sind wie Messer, die in der Scheide bleiben und sich dann trotz Blankfeins rühmen. Ich liebe die Weidweiber, nicht fernhalten will ich dem Boden den dunklen Quark. Aber ich möchte ihm die Krone kränzen, daß er sich des Söllingwerts zu jeder Stunde erwehren kann.

Auguste Supper.

Gut sein und weiter nichts, bei Gott, das ist nicht viel; man muß auch tapfer sein, dem Bösen Trost zu bieten, und, ist des Bösen nächstes Ziel zu herrschen, — zu verhüten, daß es nicht herrsche! — sei nur gut, nur wie ein Lämmchen fromm, und fruchtlos wie ein Hase. So nennt der Böse dich ein gutes treues Blut und hielt dir auf der Nase! Mein.

Neuenbürg, 30. Sept. Auf hiesiger Station verkehren ab 1. Oktober folgende Züge:

Richtung Forstheim—Wiltbad:

Vormittags 8.20, nachmittags 12.41, 2.56, 5.16 an (Forstheim ab 4.50), 5.30 (Wiltbad ab 5.00), 6.53, 9.24.

Richtung Wiltbad—Forstheim:

Vormittags 5.17 (nur Werktags), 6.43 (Feiertags), 6.49 (Werktags), 7.10 (Werktags), 9.45, nachmittags 1.53, 4.49 (Werktags), 5.15 (Feiertags), 5.33 (Werktags), 6.54 (bis 31. Oktober), 7.55 (Feiertags), 8.10 (Sonn- und Feiertags).

Neuenbürg, 30. Sept. Am Sonntag, den 8. Oktober, wird auf Veranlassung des Gewerbevereins Herr Obersekretär Wagner hier einen Vortrag halten über „Die neue Einkommenssteuer und Zwangsbesteuerung“. Es bietet sich jedem Gewerbetreibenden Gelegenheit, sich über beide Vorträge gründliche Aufklärung zu verschaffen. Der Besuch dieses Vortrags kann angelegentlich empfohlen werden. Außer den Mitgliedern haben auch Nichtmitglieder sowohl von hier als auch von außerhalb Zutritt.

Virkensfeld, 28. Sept. Für die im Staatsanzeiger angeführten Stellen eines Kassierers und eines Gemeindeflegers haben sich 11 Bewerber eingefunden. Nach längerer Aussprache kam der Gemeinderat zu dem Entschluß, als Kassierer den Verwaltungsratspräsidenten Rudolf Bärle, z. B. beim Jugendamt Würtingen tätig, und zum Gemeindefleger den Verwaltungsratspräsidenten Georg Frickauf bei der Stadtdirektion Stuttgart zu bestellen. Beide Herren waren schon früher an dem hiesigen Rathaus tätig und haben sich als tüchtige Beamte erwiesen. — Auf die neuerrichtete Gemeindeführerstelle wurde von der Postdirektion Forstwart G. Mann in Rudolfsberg C.M. Crails-

Nutzenpreis.

Die einpötlige Zeitungsab. beten Monat 1.00, 2.00, 3.00, 4.00, 5.00, 6.00, 7.00, 8.00, 9.00, 10.00, 11.00, 12.00, 13.00, 14.00, 15.00, 16.00, 17.00, 18.00, 19.00, 20.00, 21.00, 22.00, 23.00, 24.00, 25.00, 26.00, 27.00, 28.00, 29.00, 30.00, 31.00, 32.00, 33.00, 34.00, 35.00, 36.00, 37.00, 38.00, 39.00, 40.00, 41.00, 42.00, 43.00, 44.00, 45.00, 46.00, 47.00, 48.00, 49.00, 50.00, 51.00, 52.00, 53.00, 54.00, 55.00, 56.00, 57.00, 58.00, 59.00, 60.00, 61.00, 62.00, 63.00, 64.00, 65.00, 66.00, 67.00, 68.00, 69.00, 70.00, 71.00, 72.00, 73.00, 74.00, 75.00, 76.00, 77.00, 78.00, 79.00, 80.00, 81.00, 82.00, 83.00, 84.00, 85.00, 86.00, 87.00, 88.00, 89.00, 90.00, 91.00, 92.00, 93.00, 94.00, 95.00, 96.00, 97.00, 98.00, 99.00, 100.00.

Bei größeren Abträgen entsprechender Rabatt, der im Falle des Nachzahlens hinlänglich wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 4 Wochen nach Rechnungsdatum erfolgt.

Verantwortlicher Hr. 4. Für telefonische Aufträge wird keinerlei Gewähr übernommen.

aber trotzdem wegen der im... als interessierte... in jeder Hinsicht... werden müssen.

len Zone durch Kemal Pascha... die Spannung... sei etwas gemindert... er... und beklagte sich über die... durch die britischen... Wunsch aus... Zwischenfälle...

Chicago Tribune aus... Behörden in... Einwohner... nicht... die ganze Zone...

Forstamt Forstheim. Stangen-Verkauf am Samstag, den 7. Okt. vorm. 10 Uhr, in Forstheim auf dem Rathaus aus Staatswald Unt. Brentenwald, Ob. Döbelwäsele, Unt. Rauenberg Hammelsberg, Ob. Dachhaus Schlag und vom Scheidholz bei Unt. Rauenberg: Baumstangen: 1. 707 la., 881 lb., 971 II., 225 III. Kl. Hagstangen: 1. 300 I., 1085 II., 825 III. Kl. Pappstangen: 1. 1590 I., 1225 II., 280 III., 370 IV., 530 V. Kl. Reifh.: 1475 I., 315 II. Klasse. 10 Bohnenst. Los-Verzeichnis von der Forstdirektion, W. Stuttgart.

Bad- u. Beizstücker, Gips, Gips u. Zementdielen, Schwemmsteine, Rohrgewebe, Wandplatten etc. liefert billig. Gg. Schäfler, Mannheim, Baumaterialienhandlung.

Einladung. Freunde und Bekannte, am 1. Oktober 1922. Gg. Schäfler, Mannheim, Baumaterialienhandlung.

Merio Appelfettseife 80% Fett. Beste für die Wäsche. BRIKEN STUTTGART. hyligigen Geschäften.

heim ernannt. Er wird seinen Dienst am 1. Oktober antreten. — In den nächsten Tagen verläßt uns Oberamtsgeometer Bonnet, um seinen neuen Wohnsitz wieder in Reuenburg aufzuschlagen. Mit ihm scheidet ein Beamter aus unserer Gemeinde, welchem es bei größter Geschäftsgewandtheit und feinem äusserst entgegenkommenden Wesen gelungen ist, sich das Vertrauen und die Achtung seiner Mitbürger in reichstem Masse zu erwerben.

Herrensalz, 30. Sept. (Hoher Besuch.) Die Königin-Mutter der Niederlande ist mit Gefolge zu mehrwöchiger Kur hier eingetroffen und hat in der Villa Mariahall Wohnung genommen. In einer dem Berichtsfasser zugesandten Nummer des „Allgemeinen Handelsblatt“ Amsterdam vom 21. September wird auf diesen Besuch mit folgenden Worten hingewiesen, die zugleich zeigen, wie nahe verwandt das Holländische mit unserem Deutsch ist: „De Koningin-Moeder heeft het voornemen zich Maandag a. s. van het Voo naar Herrensalz in het Württembergse Schwarzwald te begeven om aldaar eenigen tijd te verlijven alvorens naar de Residentie terug te keeren.“

Baden.

Mannheim, 28. Sept. In einem einzigen Tage wurden hier getötet: eine Ulmer Dogger (Wert 50 000 Mark), ein Jentner frische Butter (Wert 27 000 Mark), eine Schreibmaschine (25 000), vier Risten Schweinefleisch (50 000) usw.

Mosbach, 29. Sept. Vor dem Schwurgericht hatte sich der Zimmermann Lorenz Anton Seubert in Gerchsheim wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu verantworten. Bei einem Wirtshausstreit hatte der Angeklagte, der betrunken war und wegen Körperverletzung schon mehrfach verurteilt ist, dem 58-jährigen Ländchen Milian Reiner ein Bierglas auf den Kopf geschlagen. Die Verletzung war so schwer, daß Reiner starb. Schon dreimal war der Angeklagte wegen Aufschlages mit einem Bierglas verurteilt worden. Er erhielt jetzt 2 Jahre Gefängnis.

Bermischtes.

Zur großen Arme. Im 63. Lebensjahr ist in Berlin der letzte kommandierende General des 18. Armee-Korps und Kommandant der deutschen Luftstreitkräfte Ernst von Sydow an einem Herzschlag gestorben.

Handel und Verkehr.

Hellbronn, 29. Sept. (Obstmarkt.) Bei sehr geringer Zufuhr kosteten Mostobst 310—350 Mark, Tafelbirnen 450—700 Mark, Zwetschgen 500 Mark der Jentner. Der Verkauf war schleppend.

Mergheim, 29. Sept. (Obstverkauf.) Der Obstverkauf der Stadtgemeinde war gut bevollt. Es herrschte rege Nachfrage. Der Ertrag war auf ungefähr 800 Jentner geschätzt. Durchschnittlich wurden für den Jentner 150—180 Mark erzielt.

Waldfes, 29. Sept. (Pferdemarkt.) Der Pferdemarkt war mit 125 Pferden besetzt. Die Preise bewegten sich zwischen 80 bis 100 000 Mark, für ganz schöne Pferde zwischen 170 bis 200 000 Mark. Der Handel war flau. — Dem Schweinemarkt waren 110 Ferkel zugeführt, wovon 100 verkauft wurden zum Preise von 5—6000 Mark pro Paar. — Der Ochsenmarkt war gut besucht. Mostobst galt 110—130 Mark der Jentner.

Wirtschaftliche Wochenrundschau.

Weltmarkt. Die Orientkrise hat eine neue Spannung auf dem Weltmarkt hervorgerufen. Innerhalb 8 Tagen ist der Dollarkurs von 1403 auf 1666 Mark emporgeschnitten und zeigt eine weitergehende Tendenz. Die Hoffnung auf eine Befreiung ist damit geschwunden, die ungeheure Geldentwertung von neuem in Fluß gekommen. Trotz aller geräuschvollen Versicherungen aus Berlin ist die Geldnot bei uns so groß, daß nicht einmal das Postamt, geschweige die Banken in der Lage sind, die Guthaben der Einleger, soweit sie für den Umlaufbedarf in Anspruch genommen werden, voll auszubezahlen. Das ist, zumal an Quartalsende, an dem die Geldbedürfnisse noch größer sind, als an den beiden anderen Monatschiffen, ein Skandal, der die ganze Unmöglichkeit unserer Wirtschaftspolitik feingeleuchtet und ein großes Licht auf die Berliner Regierungslinse wirft. Zu Hunderten und Tausenden wollten die Verbraucher sich noch vor der am 1. Oktober eintretenden Erhöhungen der Tarife für Frachten und Personenverkehr für ihren Winterbedarf eindecken und konnten nicht einmal den vollen Betrag an Zahlungsmitteln aus ihren Guthaben erlangen. Nicht einmal in dem sommerwürdigen Osterreich ist es so weit gekommen, daß selbst das Papiergeld ausreicht. Diese Tarifen in Verbindung mit der alljährlich an die neue Geldentwertung sich knüpfenden weiteren Verteuerungen geben ein trostloses Bild vom Weltmarkt. Im einzelnen kosteten am 28. September 100 deutsche Mark in Zürich wieder nur noch 0,32% (am 21. September 0,38%) Franken; in Amsterdam 0,15 ein Viertel (0,18%) Gulden; in Kopenhagen 0,31 (0,36), in Stockholm 0,23 (0,28) Kronen; in Wien 4835 (5185), in Prag 205,50 (230) Kronen und in New York 0,06 (0,07 ein Viertel) Dollar.

Wärze. Trotz der Kriegsgefahr im Osten, trotz der ungeheuren Kapitalvermehrungen, die bei einigen großen Industriekonzernen binnen einer einzigen Woche mehr als eine Milliarde ausmachten und die Börse mit neuen Aktien förmlich zu überschwemmen droht, war die Tendenz in der zweiten Hälfte der Berichtswochen ziemlich fest, einfach aus dem Grunde, weil die Devisenkurse wieder sprunghaft in die Höhe gehen und das Elend der deutschen Geldentwertung in ein neues Stadium getreten ist. Die Spekulation findet zwar bei den Großbanken keine Unterstützung und die Courtoise- und Provisionsätze bei Wertpapiergeschäften sind sogar mit Wirkung auf den 16. Oktober wieder ganz bedeutend erhöht worden, aber die Kaufkraft überwiegt und die Kurse liegen aufs neue, besonders die der Bankaktien und der Schiffahrtswerte. Auch der heimische Rentenmarkt lag fest, so daß dreiprozentige Reichsanleihe bis auf 390 steigen konnten. Dagegen waren vierprozentige Württemberger bis auf 76% abgefallen.

Produktenmarkt. Übermal Hauffel. Eine wüste Preissteigerung in Getreide hat von neuem eingesetzt, obwohl das in den letzten Tagen bessere Wetter die Ernteaussichten etwas gehoben hat. Schon an der letzten Stuttgarter Landesproduktentzettel vom 25. September zog drahtgepreßtes Stroh um weitere 100 Mark auf 1300 bis 1600, Heu auf 1300 bis 1450 Mark an, ferner Brotmehl um 50 Mark bis auf 10 000 Mark. In Berlin kosteten am 28. September Weizenmehl 9400—10 000 (plus 1200—1300), Weizen 3400 (plus 500), Roggen 3100 (plus 700), Sommergerste 3350 (plus 600), Hafer 3500 (plus 800) und Mais 3500 (plus 850) Mark.

Warenmarkt. Alles steigt weiter: Textilartikel, Lederwaren, Chemikalien, Kohle, Eisen, auch das Brot, Hopfen, Mostobst (plus 100 Mark) usw. ohne Ende. Auf der anderen

Seite zeigen sich bereits Betriebsbeschränkungen bei wichtigen Fabrikationszweigen, weil die geschwächte Kaufkraft des Publikums der Preissteigerung nicht mehr zu folgen vermag, die natürlich wieder eine ganz gewaltige Erhöhung der Gehälter und Löhne und damit einen weiteren Anreiz zur Warenverknüpfung nach sich zieht.

Wienmarkt. Auch hier fortgesetzte Steigerung. Hilflosigkeit der Behörden gegen die Abwanderung des süddeutschen Viehhändlers nach Norden und Westen und abermalige Preissteigerungen in den Metzgerläden.

Holzmärkte. Danke auf der ganzen Linie, sonst unübersichtliche Marktlage.

Neueste Nachrichten.

Chemnitz, 29. Sept. Der Magistrat hat ein Gesuch des tschechoslowakischen Konsulats um Gewährung von Schulräumen für die Unterweisung tschechoslowakischer Kinder in der Muttersprache mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß in der Tschechoslowakei seit ihrem Bestehen eine überaus große Anzahl von deutschen Schulen der Aufhebung durch den Staat verfallen sind.

Jena, 30. Sept. Wegen des Ausfalls der thüringischen Stadt- und Kreisratswahlen haben die Abgeordneten der nichtsozialistischen Parteien des Thüringer Landtags beschlossen, die alsbaldige Einberufung des Landtags nach § 13 der Verfassung vom Präsidenten zu verlangen.

Halle, 30. Sept. Eine aus 50 Personen bestehende Bande aus Lichtenfeld drang mit Handwagen in die Gemeinde Uehing ein, um die Obstternte zu rauben. Zwischen den Bauern, die sich mit Revolvern und Knüppeln bewaffnet hatten, und den Plünderern kam es zu einer regelrechten Schlacht, in deren Verlauf zwei Personen schwer und 6 leichter verletzt wurden. Die inzwischen alarmierte Gendarmerie verhaftete die Räubersführer der Bande.

Dalle, 29. Sept. Die Polizei verhaftete zwei französische Werber für die Fremdenlegion, als sie im Begriff waren, zwei junge Kaufleute mit Hilfe eines Automobils zu entführen. Bei den Verhafteten fand man 20 000 Franken.

Berlin, 29. Sept. Da bereits aus einzelnen Landes-teilen über erheblichen Warenmangel Klagen vorliegen, hat sich das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschafts zwecks glatter Durchführung der Winterbedeckung der Bevölkerung mit Kartoffeln entschlossen, beim Reichsvereinsminister ein vorübergehendes Verbandsverbot für Fabrikatstapfen zu beantragen. In der Zeit vom 1. bis 15. Okt. einschließlich soll der Verband für Stärkefabriken, Flodensfabriken und Brennereien unterbleiben.

Berlin, 29. Sept. Die Ernennung Broddorf-Rankaus zum Votschafter in Moskau wird vom Wolff-Büro wie folgt bestätigt: Wie wir hören, ist Graf Broddorf-Rankaus als Votschafter in Moskau in Aussicht genommen. Er dürfte seinen Posten im Laufe des Oktober antreten. — Aus der Wohnung des amerikanischen Votschaftssekretärs wurden gestern Nachmittag in dessen Abwesenheit Schmuckgegenstände seiner Frau im Werte von über 3 Millionen Mark gestohlen. Auf die Ermittlung des Diebes und die Wiederbeschaffung der gestohlenen Schmuckgegenstände ist eine Belohnung von 300 000 Mark ausgesetzt. — Das im 98. Jahrgang erscheinende „Deutscher Tageblatt“ ist laut „Berliner Lokalanzeiger“ gezwungen, am 1. Oktober sein Erscheinen einzustellen. — In Hamburg wurde wegen des für die Ultimozahlung notwendigen Kleingeldes für das Wechseln eines 10 000 Mk. Scheins ein Aufgeld von 100 Mark bezahlt. — Der Dollarkurs betrug am Freitag 1627,96 Mark.

Das Zeitungsgeld sparen

bringt in Wirklichkeit sich selbst betrügen. Es ist keine Ersparnis, sondern direkt ein Verlust. Man tappt in wirtschaftlicher Hinsicht im Dunkeln bezüglich der Preisgestaltung. Man verpaidet die besten Ein- und Verkaufsgeschäften, erleidet vielfach bei dem kleinsten Gelegenheits-Ein- und Verkauf viel größeren Schaden, als der Preis für die Zeitung ausmacht, weil man eben über die Preise nicht orientiert ist. Das gilt letzten Endes nicht nur für den Landmann, sondern auch für jeden Gewerbetreibenden und Privaten. Ja man muß, um das in jedem Haushalt unentbehrliche Papier zu beschaffen, Altpapier kaufen, das jetzt nahezu so teuer zu stehen kommt (70 Mark) als der Abonnementpreis für die Zeitung. Es ist eine falsche Meinung, wenn man sich sagt, ohne Zeitung kann ich leben. Geistige Nahrung ist heutzutage mehr denn je so nötig wie das tägliche Brot. Darum bedeutet für jene, welche die Zeitung, vielleiht gar das Heimatblatt abbestellen, ein Loslösen von der heimatischen Scholle; es ist Sparsamkeit am unrechten Platze geübt, mit einem Wort es

ist Selbstbetrug.

Curhaven, 29. Sept. Bei der Einfahrt in den Bahnhof Curhaven fuhr heute früh der von der Seefestmünder Nebenbahn kommende Personenzug bei starkem Nebel über den Brellbock bis in den Flur des Bahnhofgebäudes hinein. Der zweite und der dritte Wagen des Zuges schoben sich ineinander. Sechs Reisende, die auf der Plattform des dritten Wagens 4. Klasse standen, wurden eingeklemmt. Vier sind schwer, zwei leicht verletzt. Der Betrieb ist nicht gestört. Das Gebäude wurde nur wenig beschädigt.

Paris, 29. Sept. Der Brüsseler Korrespondent des „Temps“ meldet, daß die belgische Regierung die auf die Diskontierung der sechsmonatigen deutschen Schatzwechsel bezüglichen Maßnahmen zu einem befriedigenden Abschluß geführt habe. Die am 15. August und 15. September fällig gewordenen 100 Millionen Goldmark, die in 10 Wechsel eingeteilt seien, könnten bei verschiedenen englischen, amerikanischen und schweizerischen Banken diskontiert werden.

London, 30. Sept. Der Nationalrat der unabhängigen Arbeiterpartei hat ein Manifest veröffentlicht, in dem gegen die Orientpolitik der Regierung protestiert wird. Es heißt

darin, diese Politik sei geeignet, den Interessen der Kapitalisten zu dienen, die die Petroleumgebiete und die anderen großen Schätze des nahen Ostens auszubeuten möchten. Die Rechte der Türkei müßten auf der Konferenz, zu der Rußland, Georgien, die Ukraine und Bulgarien eingeladen werden müßten, anerkannt werden. Zum Schluß fordert das Manifest die sofortige Einberufung des Parlaments und schließt mit den Worten: „Kein Krieg mehr! Weg mit der Regierung!“

London, 29. Sept. Wie gemeldet wird, erklärte der australische Premierminister Hughes nach einer Sitzung des australischen Kabinetts, daß Australien ein größeres Dasein im Weltkrieg aufgestellt habe, als die Türkei jetzt besitzt. Australien werde das jetzt wieder tun, wenn es zu einem Krieg kommen sollte, werde Großbritannien sich im Recht befinden, selbst wenn es von allen Nationen allein gelassen werde.

Angora, 30. Sept. Der letzte amtliche Kriegsbericht besagt, die militärische Besetzung des westlichen Kleinasien sei beendet.

Spaltung der bayerischen Volkspartei in der Pfalz.

München, 29. Sept. Die in eingeweihten Kreisen als bestimmteste verlautet, plant der dem Zentrum des Reichstags angehörige Abg. Hoffmann-Ludwigsbaben in aller nächster Zeit man spricht vom nächsten Samstag, die Gründung einer radikalen Zentrumspartei. Damit würde nach dem „Bayerischen Kurier“ die Bayerische Volkspartei in der Pfalz gespalten. Vom „Radikalen Beobachter“ ist die Gründung einer Zentrumspartei in der Pfalz übrigens vor längerer Zeit in Aussicht gestellt worden.

Neue Lohnverhöhungen im Kohlenbergbau.

Berlin, 29. Sept. Im Reichsarbeitsministerium kam gestern die Verhandlung für die Lohnregelung für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk statt. Der Schlichtungsanspruch fällt einem einstimmigen Schiedsspruch, der eine Lohn-erhöhung von durchschnittlich 150 Mark pro Mann und Schicht mit Wirkung vom 1. Oktober vorsteht. In dieser Lohnzulage ist eine Erhöhung der sozialen Zulage auf je 20 Mark inbegriffen; über die Annahme des Schiedsspruchs haben sich die Parteien bis zum 6. Oktober zu erklären.

Vom wirtschaftspolitischen Ausschuss.

Berlin, 29. Sept. Der wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich heute mit dem Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse. Einmütig wurde folgende Fassung des § 14 vorgelesen: „Nach Vergütungen auf den Druckverpreis sind an die Verleger der deutschen Zeitungen und Zeitschriften, die politischen und wissenschaftlichen Charakter tragen, sowie der deutschen religiösen Sonntagsblätter zu zahlen. Unterstützungsberechtig sind ferner die offiziellen Organe der allgemeinen und fachlichen Berufsvertretungen, soweit sie nicht durch Anzeigen oder aus anderen Quellen ihre Selbstkosten decken. In Zweifelsfällen entscheidet der Verwaltungsrat über die Unterstützungsberechtigten endgültig.“ — Ferner wurde einstimmig beschlossen, daß außer den in der Verordnung bestimmten der Vorkonferenz des deutschen Buchhandels einen Vertreter und ferner der Reichswirtschaftsrat im Einvernehmen mit den betreffenden Organisationsvereinen einen Vertreter der Fachpresse und der wissenschaftlichen Zeitschriften in den Verwaltungsrat zu entsenden hat. — Mit allen gegen 5 Stimmen wurde folgende Entschliessung verabschiedet: „Auf Rückvergütung haben nur solche Verleger Anspruch, die die Verpflichtungen aus der Lohnstatistik der Arbeiter, Angestellten und Bediensteten erfüllen.“ Mit diesen Änderungen wurde die Verordnung einstimmig gebilligt. Vertreter der Arbeitgeber und von der Reichsregierung erwartete Mitglieder brachten dabei zum Ausdruck, daß sie das Gesetz selbst nach wie vor für eine wirtschaftspolitisch verfehlte Maßnahme halten, weil wirtschaftlich arbeitende Gewerbe durch Preisbilligkeit nicht gehalten werden können. — Das Gutachten des Unter Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährung vom 22. September d. J. über den Entwurf einer Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Berichtsjahre 1922—23 wurde mit der Änderung gebilligt, daß die Kopfquote von einem Kilogramm Verbrauchs Zucker zunächst auf 1 1/2 Kilogramm erhöht werden soll.

Gegen kapitalistische Ausbeutung und kommunistische Gewerkschaftsjerkung.

Berlin, 30. Sept. Der Ausschuss des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes setzte in seiner letzten Sitzung eine Entschliessung zur wirtschaftlichen Lage, in der eine Abänderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft gefordert wird. Es sei eine Wirtschaftsorganisation herbeizuführen, die der kapitalistischen Ausbeutung durch Privatmonopole ein Ende mache und den wahren Zweck einer organisierten Wirtschaft, die Deckung des Bedarfs der Gesamtbevölkerung zur Erfüllung bringe. Eine zweite Entschliessung wendet sich gegen die kommunistische Gewerkschaftsjerkung und stellt fest, daß der von der kommunistischen Partei geforderte Reichsbetriebsrätekongress lediglich kommunistischen Parteizwecken dienen solle.

Französische Hilfsgelder für die östlichen Balkanstaaten.

Berlin, 29. Sept. Das Pariser „Echo national“ meldet heute morgen Angaben über einen Kredit, den Poincaré beim Finanzministerium der Kammer für den Fall erster Verweigerung auf dem Balkan beantragt haben soll. Es handelt sich danach um 300 Millionen Franken, die den Regierungen von Rumänien, Polen und der Tschechoslowakei in Gestalt von Kriegsmaterial bezahlt werden sollen. Jeder dieser Staaten soll nach der Angabe dieses Blattes für 100 Millionen Franken Kriegsmaterial erhalten, falls ein militärischer Eingriff in der Orientfrage nötig wäre.

Ein Restriktiv an den Völkerverbund.

Hamburg, 29. Sept. Vom Vorstand des Völkerverbundes „Retter die Erde!“ wurde nachstehendes Telegramm an den Präsidenten des Völkerverbundes in Genf gerichtet: „Eine wie von Gott selbst gegebene gute Gelegenheit bietet sich dar. Mögen die Träume Ihrer hervorragenden Vorkämpfer weiter führen.“

Die größte Wassmahl in

Rinderwagen, Klapp-Sportwagen

in einfach bis hochsein.

Rindermöbel, Ruhestühle,

Koffer und Lederwaren

in gebogener Ausführung kaufen Sie billig bei

Wilh. Bross, Pforzheim.

Ecke Zersornerstrasse und Baumstrasse.

Anheil für die W...
der Marin und A...
schlingen werden!
Kasse zurück!
Die türkische P...

Paris, 29. S...
tautimovel, boh...
troffen sind, die...
beschlossen habe...
Einstellung der P...
Konferenz nicht e...
hörenden national...
Gallien

London, 29...
berichtet man in...
zugunsten des Th...
Eine Bestätigung

Die Türkei

Konstantinop...
türkische Kavalleri...
vorgereist. Inger...
erhalten, soweit al...
Widerstand Rosen...
der Stabschefabteil...
liegen. Es liegt e...
detarierte Situatio...

Konstantinop...
den bedeutende T...
Jene vornehmen...
wärtig auch Dittsch...
werden in Smyrna

London, 28...

Konstantinop...
dort an Dittsch...
Dardanelles aus f...
7 Schlachttruppen...
sowie eine Anzahl...
englischen Landfr...
laufen hob auf 30

Herstell...

we...

Nach § 3, A...
1922 (R.G.B. S...
aus Obst verbot...
Länder von Obst...
sünet oder in an...
von Marmelade, ...
Landesverforgung...
belung auf Bran...
der in Württemb...
Heller zur Gen...
§ 2 der Min...
Nr. 205) ist weg...
heben keine Aus...

Die beteiligte...

merkmal gemacht,

von genuinangul...

Einschlagen einzul...

solcher Genehmig...

erhalten beizufüg...

beitende Rohstoff...

ist und wegen über...

auch zur Herstellu...

wendet werden so...

Die Gemein...

bei ihnen eingefe...

Gehüge auf ihre...

prüfen und zugle...

Sachverständigen...

lann.

Endlich wied...

jährigen reichen L...

Porteile des Obst...

Dörgelegenheiten

Neuenburg.

Winterfu...

Baul...

Die diesjähri...

(schuln Viberach...

muß ruhen) begin...

nich bis Mitte W...

stefens 10. Okto...

sein, die über alle...

Bei der Anmelde...

zu entrichten, die...

verjagt werden u...

Die Ortsbeh...

diese Ausbildungs...

Neuenburg.

den Interessen der Kapital-
 leumgebiete und die andere
 mens auszubilden wünschen,
 auf der Konferenz, zu be-
 me und Bulgarien eingeladen
 werden. Zum Schluß fordern
 berufung des Parlaments und
 n Krieg mehr! Weg mit der

gemeldet wird, erklärte der
 nach einer Sitzung des
 Australien ein größeres Dem-
 als die Türkei jetzt beje-
 wieder tun, wenn es zu einem
 Großbritannien sich im Nach-
 allen Nationen allein gelassen

lehte amtliche Kriegsberich-
 des westlichen Kleinasien

Volkspartei in der Pfalz.
 eingeweihten Kreisen aus
 dem Zentrum des Reiches
 wogehalten in allerhöchster Be-
 tag, die Gründung einer
 würde nach dem Wahlergebnis
 in der Pfalz geschehen
 die Gründung einer
 und vor längerer Zeit in Aus-

in Kohlenbergbau.
 Reichsarbeitsministerium hat
 Lohnregelung für den
 ist. Der Schlichtungs-
 Schiedsgericht, der eine Lohn-
 Mark pro Mann und Schicht
 vorliegt. In dieser Lohnregelung
 Zulage auf je 20 Mark in
 Schiedsgerichts haben sich
 erklären.

stischen Ausschuss.
 stisch-vollständigen Ausschuss
 sich heute mit dem Entwurf
 ung des Gesetzes über die
 Kollage der Presse. Einheits-
 § 14 vorgeschlagen: Die
 sind an die Verleger zu
 stufen, die politischen und
 sowie der deutschen Verfassung
 stützungsberichtig sind für
 gemeinen und sachlichen
 durch Anzeigen oder
 in beiden. In Zweifelsfällen
 über die Unterstützungsberichtig-
 einmütig beschlossen, daß
 namentlich der Börsenverein
 reter und ferner der Reichs-
 mit den betreffenden Organen
 nachdruck und der wissenschaft-
 lingsrat zu entscheiden ist.
 wurde folgende Entscheidung
 „Auf Rückvergütung haben
 die Berufsständigen aus der
 stellen und Reklameuren ein-
 in wurde die Verordnung über
 Arbeitgeber und von der
 edert brachten dabei zum Aus-
 wie vor für eine wirtschaft-
 lichen, weil wirtschaftlich arbei-
 tigt gehalten werden können.
 schusses für Landwirtschaft und
 18. über den Entwurf einer
 mit Jäger im Vertriebs-
 ung beschäftigt, daß die Kopf-
 erbrauchszähler zunächst auf
 00.

ung und kommunistische
 herhaltung.
 schuss des Allgemeinen des
 in seiner gestrigen Sitzung
 lichen Lage, in der eine Ver-
 der Richtung zur Gemeinwirt-
 eine Wirtschaftsorganisations-
 schen Ausbeutung durch
 den wahren Zweck einer
 gung des Bedarfs der Gesamt-
 e. Eine zweite Entscheidung
 liche Gewerkschaftsberatung
 kommunistischen Partei ge-
 edigliches kommunistischen Ver-

Unheil für die Menschheit verhüten! Weiten Sie Deutschland
 vor Ruin und Anarchie, die sonst sicherlich ganz Europa ver-
 schlingen werden! Geben Sie das weiße Europa der weißen
 Rasse zurück!

Die türkische Nationalversammlung gegen einen Waffen-
 stillstand.

Paris, 29. Sept. Die Agentur Radio meldet aus Kon-
 stantinopel, daß Nachrichten zufolge, die aus Angora einge-
 troffen sind, die Nationalversammlung in ihrer Geheimfügung
 beschlossen habe, Mustafa Kemal mitzuteilen, daß sie in die
 Einstellung der Feindseligkeiten und die Teilnahme an einer
 Konferenz nicht einwillige, solange nicht alle der Türkei ge-
 hörenden nationalen Territorien, besonders Thrazien und die
 Halbinsel Gallipoli, effektiv zurückgegeben worden seien.

Abkündigung des Sultans.

London, 29. Sept. Nach Berichten aus Konstantinopel
 versichert man in gut unterrichteten Kreisen, daß der Sultan
 zugunsten des Thronfolgers Abdul Meschid abgedankt habe.
 Eine Bestätigung liegt noch nicht vor.

Die Türken vor den englischen Deputierten.

Konstantinopel, 29. Sept. In der Nähe von Tschanal ist
 türkische Kavallerie bis zur Vorkostlinie der britischen Truppen
 vorgerückt. Augenscheinlich haben die Türken die Instruktion
 erhalten, soweit als möglich vorzugehen, so lange sie nicht auf
 Widerstand stoßen. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe
 der Stabsdrathwerke, hinter denen die englischen Soldaten
 liegen. Es liegt auf der Hand, sagt Reuters hinzu, daß eine
 derartige Situation nicht weiter dauern kann.

Konstantinopel, 28. Sept. Man meldet, daß die Kemal-
 lischen bestehende Truppenkonzentrationen an der neutralen
 Zone vornehmen. In der Gegend von Iznid stehen gegen-
 wärtig acht Divisionen der besten türkischen Truppen. In der
 Nähe von Balikesir stehen 11 Divisionen. Sechs Divisionen
 werden in Smyrna in Reserve gehalten.

London, 28. Sept. „Associated Press“ meldet aus Kon-
 stantinopel, daß am 26. September die englische Flotte in den
 Dardanellen aus folgenden Einheiten bestand: 6 Dreadnoughts,
 7 Schiffsartillerie, 20 Fernschiffboote, mehrere U-Boote,
 sowie eine Anzahl Schiffe zum Transport von Fluggenossen. Die
 englischen Landstreitkräfte in Konstantinopel und Tschanal be-
 laufen sich auf 30 000 Mann.

Der Friede von Brest und die Meerengen-Frage.
 Paris, 28. Sept. In der Regierungspresse wird jetzt die
 Frage aufgeworfen, ob der Friedensvertrag von Brest-Litowsk,
 in dem sich Russland seiner Kriegsziele in der Türkei begeben
 hat, seine Gültigkeit besitzt oder nicht. „Matin“ meint, daß
 die Bolschewisten in Brest-Litowsk auf Konstantinopel verzichtet
 hätten, das in dem Londoner Abkommen der Entente-mächte
 Russland zuerkannt worden war. „Journal des Debats“ ist
 der gegenteiligen Ansicht. Nach diesem Blatt kann der Ver-
 trag von Brest nicht angezogen werden, um Russland bei der
 Regelung der Dardanellenfrage fernzuhaltten. — „Journal des
 Debats“ hat recht, denn es kann seine Ansicht auf den Friedens-
 vertrag von Versailles stützen, dessen Artikel 116 bestimmt:
 „Deutschland erkennt endgültig die Aufhebung der Verträge
 von Brest-Litowsk sowie aller anderen Verträge, Vereinbarun-
 gen und Übereinkommen an, die es mit der maximalistischen
 Regierung in Russland abgeschlossen hat.“ Durch diese Bestim-
 mung ist der Vertrag von Brest-Litowsk kassiert. Die Alliierten
 sind augenscheinlich nicht darauf gefaßt gewesen, daß sie diesen
 Friedensvertrag noch einmal gegen Russland brauchen
 könnten.

Zum Umsturz in Griechenland.
 Paris, 29. Sept. Nach einer Davos-Meldung aus Athen
 sind die Minister des ehemaligen Kabinetts, Gurnaris, Stratos,
 Protosapalakis, Gubas und Theotokis festgenommen worden.
 Die öffentliche Meinung machte sie für die Vorgänge in Klein-
 asien verantwortlich und verlangte ihre Aburteilung. Die Mi-
 nisterrat-Kommission, die die vorläufige Regierungsgewalt übernom-
 men habe, habe mit den revolutionären Führern Fühlung ge-
 nommen. Es sei ihr aber nicht gelungen, sich mit ihnen über
 die Bildung eines neuen Kabinetts zu verständigen.

Paris, 29. Sept. Nach einer Davos-Meldung aus Athen
 hat sich das revolutionäre Komitee noch nicht über die
 Reife des Königs Konstantin ausgesprochen. Er ist nicht
 abwesend. — Nach einer Meldung aus Kandia hat sich dort ein
 dreigliedriger Ausschuss von Benizelisten als vorläufige Regierung
 konstituiert.

London, 29. Sept. Einer verspäteten Reuters-Meldung
 aus Athen zufolge, war am 27. abends zu Ehren des neuen
 Königs Georg, der am selben Nachmittag den Eid leistete, die
 Stadt illuminiert. Es herrscht vollkommene Ruhe. Die Re-
 volutionäre scheinen Herren der Lage zu sein und haben die
 Verwaltung übernommen. Die Truppen ziehen ohne Zwischen-

fälle in die Stadt ein. Man erwartet, daß das Kabinett binnen
 48 Stunden gebildet sein werde. General Riber wird zum
 Oberbefehlshaber der Armee ernannt werden. Die gefangen
 gehaltenen demokratisch-liberalen sind wieder freigelassen wor-
 den, ebenso Koryfes und andere Persönlichkeiten, die des Hoch-
 verrats beschuldigt wurden.

Athen, 29. Sept. Die Lösung der Krise, insbesondere die
 Tatsache, daß Benizelos mit der Aufgabe betraut wurde, die
 nationalen Interessen im Ausland wahrzunehmen, löst nach
 Ansicht der Blätter Vertrauen darauf ein, daß das Land die
 gegenwärtigen Schwierigkeiten schnell überwinden werde, ohne
 etwas von den Zielen der nationalen Bewegung der Armee
 aufzugeben.

Athen, 30. Sept. Der Präsident des revolutionären Aus-
 schusses gab folgende Erklärung ab: Wir haben revoltiert, um
 Thrazien nicht zu verlieren. Wir wollen 1. die vollständige
 Reorganisation der militärischen Streitkräfte, 2. die Aufrecht-
 erhaltung der öffentlichen Ordnung und das Aufheben der in-
 neren Streitigkeiten. Wir wollen dem Lande eine Regierung
 geben, die soweit wie möglich abseits von den verschiedenen
 Parteien steht.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Wert der Sachbezüge.

Im Hinblick auf die stetig fortschreitende Teuerung und
 weitere Geldentwertung wird der Wert der Sachbezüge nach
 § 160 Abs. 2 der RVO. und § 2 Abs. 2 des Anqest.-Verf.-
 Gesetzes für den Oberamtsbezirk Neuenbürg mit Wirkung
 vom 2. Oktober ds. Js. ab wie folgt neu festgesetzt:

a) für die Gemeinden Neuenbürg, Birkenfeld, Colmbach,
 Dertelalb, Höfen, Schönbürg, Wildbad (ohne Parzellen):
 Tagesbeträge in „A“ für:

	Kopf:	Wohnung, Heizung und Be- leuchtung:	freie Station anzl.:
1. männliche und weibliche Ver- sicherte unter 16 Jahren	45.—	5.—	50.—
2. männl. Versicherte über 16 Jahren	55.—	5.—	60.—
3. weibl. Versicherte über 16 Jahren	50.—	5.—	55.—

b) für alle übrigen Bezirksgemeinden:

1. männliche und weibliche Ver- sicherte unter 16 Jahren	35.—	3.—	38.—
2. männl. Versicherte über 16 Jahren	45.—	3.—	48.—
3. weibl. Versicherte über 16 Jahren	40.—	3.—	43.—

Weitere in einzelnen Fällen gewährte Sachbezüge (wie
 Kleider, Wäsche, Schuhe usw.) sind nach den örtlichen
 Marktpreisen bzw. nach den örtlichen Anrechnungen zu
 bewerten. Bei verheirateten Versicherten, denen als Teil-
 betrag ihrer Entlohnung Familienwohnungen zur Verfügung
 gestellt werden, sind die nach Vorstehendem festgesetzten Be-
 träge für Wohnung, Heizung und Beleuchtung mit dem
 doppelten Betrag zu bewerten.

Die letzte Festsetzung vom 3. 7. 22 (Enztäler Nr. 153)
 tritt ab 2. Oktober 1922 außer Kraft.
 Neuenbürg, den 28. September 1922.
 Versicherungsamt:
 Wagner.

Neuenbürg.
 Indem die Monopolverwaltung die Spretpreise in das
 fast unglaubliche erhöht hat, sind wir gezwungen, die

Essig-Preise

bedeutend zu erhöhen und gelten mit sofortiger Wirkung
 folgende

Kleinverkaufspreise:

Einfacher Essig Mt. 47.— per Liter,
 Doppel-Essig " 82.— " "
 Wein-Essig " 84.— " "
 Neuenbürg, den 30. September 1922.
 Schmidt & Großkopf.

Winterkurse an den staatlichen
 Bauhandwerkerschulen.

Die diesjährigen Winterkurse an den Bauhandwerker-
 schulen Eberach und Keutlingen (der Schulbetrieb in Hall
 muß ruhen) beginnen im November und dauern voraussicht-
 lich bis Mitte März 1923. Anmeldungen müssen bis spä-
 testens 10. Oktober bei den Schulvorständen eingelaufen
 sein, die über alles Nähere Auskunft zu erteilen bereit sind.
 Bei der Anmeldung ist eine Einschreibgebühr von 20 Mark
 zu entrichten, die zurückerstattet wird, falls die Zulassung
 verweigert werden muß oder ein Kurs nicht zustande kommt.
 Die Ortsbehörden werden ersucht, die Beteiligten auf
 diese Ausbildungsgelegenheit aufmerksam zu machen.

Neuenbürg, den 29. September 1922.
 Oberamt:
 Wagner.

Die öffentlichen Vorkassanten.
 Der „Echo national“ macht
 Kredit, den Boineaxe beim
 den Fall erster Verurteilung
 den soll. Es handelt sich dar-
 um, die den Regierungen von
 so-Slowakei in Gehalt von
 1000. Jeder dieser Staaten
 hat für 100 Millionen Franken
 militärischer Eingriff in der

den Vorkassanten.
 Vorstand des Volksbundes
 sendet Telegramm an den
 Chef gerichtet: Eine wie von
 Arbeit bietet sich dar. Bögen
 Körperschaft weiter schwerer
 größte Auswahl in
 en, Klapp-Sportwagen
 einfach bis hochsein.
 bet, Ruhestühle,
 und Lederwaren
 Anfertigung laufen Sie billig bei
 Gross, Pforzheim,
 erstrasse und Baumstrasse.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-
 eignet oder in anderer Weise, insbesondere zur Herstellung
 von Marmelade, nicht verwertbar sind, können die von der
 Landesverorgungsstelle ermächtigten Oberämter die Verar-
 beitung auf Branntwein ausnahmsweise zulassen. Die bis-
 her in Württemberg gewährte Vergünstigung für die Her-
 steller zur Gewinnung des Hausbedarfs an Branntwein
 (§ 2 der Min.-Verfügung vom 8. 9. 1920, Staatsanzeiger
 Nr. 205) ist weggefallen, es können daher von den Ortsvor-
 stehern keine Ausnahmen mehr genehmigt werden.

Die beteiligten Kreise werden ausdrücklich darauf auf-
 merksam gemacht, daß die Genehmigung zur Verarbeitung
 von genußuntauglichem Obst auf Branntwein schon vor dem
 Einbringen einzuholen ist. Den Anträgen auf die Erteilung
 solcher Genehmigungen sind einwandfreie Sachverständigen-
 gutachten beizufügen, worin bescheinigt ist, daß die zu verar-
 beitende Rohstoffmenge zum menschlichen Genuß untauglich
 ist und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen
 auch zur Herstellung von Marmelade und Dörrobst nicht ver-
 wendet werden kann.

Die Gemeindebehörden werden hiemit angewiesen, alle
 bei ihnen eingehenden und an das Oberamt vorzuliegenden
 Gesuche auf ihre Vollständigkeit in vorstehendem Sinne zu
 prüfen und zugleich zu bescheinigen, daß das abgegebene
 Sachverständigengutachten als einwandfrei angesehen werden
 kann.

Endlich wird zwecks möglicher Ausnützung der dies-
 jährigen reichen Obsternte auf die Notwendigkeit und die
 Vorteile des Obstbrennens hingewiesen, die Einrichtung von
 Dörrofenanlagen ist nach Möglichkeit zu fördern.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1922. Oberamt:
 Wagner.

Herstellung von Brannt-
 wein aus Obst.

Nach § 3, Abs. 1 der Verordnung vom 8. September
 1922 (RMBl. S. 725) ist die Herstellung von Branntwein
 aus Obst verboten. Für Obst, Obstzergüsse und Rück-
 stände von Obst, die zur menschlichen Ernährung nicht ge-

Sonder-Angebot!

Zufolge rechtzeitig getätigter sachgemässer Abchlüsse von Rohmaterialien ist es mir möglich, meiner verehrlichen Kundschaft vor den bevorstehenden weiteren Preiserhöhungen auch heute noch ein besonders günstiges Angebot zu machen. Soweit Vorrat:

Ia. Vollrindleder **KOFFER** Ia. Vollrindleder

schokoladefarbig, durchweg handgenäht, solide Sattlerarbeit, prima Innenfutter, mit Päcktasche, Stahlrahmen, Messingschloss, Griff vollständig Leder (keine Einlage). Grösse 40 cm **12000.-** Grösse 45 cm **12800.-** Grösse 55 cm **14000.-** Grösse 60 cm **14800.-** Grösse 65 cm **15600.-**
Wiederverkäufer verboten!

Offenbacher Lederwarenhaus, Pforzheim,

Bahnhofstrasse Nr. 1.

Bahnhofstrasse Nr. 1.

Kraftwagenverbindung Neuenbürg—Marxzell—Herrenalb ab 1. Oktober 1922.

Täglich Vorm.	Sonntags Nchm.	Werktags Nchm.	Stationen	Täglich Mittg.	Täglich Abends
8.25	3.05	—	ab Neuenbürg Bahnhof	an 1.20	6.45
8.30	3.10	4.10	do. Marktplatz bzw. Postamt	1.10	6.40
8.37	3.17	4.17	Wilhelmshöhe	1.04	6.35
8.47	3.27	4.27	Schwann Postagentur Rathaus auf Verlangen	12.54	6.25
8.57	3.37	4.35	Conweiler Postagentur Hasenstock auf Verlangen	12.44	6.15
9.05	3.45	4.43	Langensalb „Lamin“	12.34	6.05
9.10	3.50	4.48	Maisenmühle, Holzbachtal	12.28	6.00
9.17	3.57	4.55	Marxzell	12.20	5.50
9.27	4.07	5.05	Frauenalb	12.10	5.40
9.40	4.15	5.15	an Herrenalb	ab 12.00	5.30

Kraftwagen-Verbindung Wildbad—Enzklosterle

Sonntags Vorm.	Werktags Mittags	Täglich Abends	Stationen	Täglich Vormitt.	Täglich Abends
9.00	1.25	7.30	ab Wildbad — Bahnhof — Postamt	an 8.35	6.00
9.05	1.30	7.35	Kurplatz	8.30	6.00
9.08	1.33	7.38	Windhof	8.27	5.57
9.12	1.37	7.42	Lautenhof } auf Verlangen	8.23	5.53
9.20	1.45	7.50	Christophshof	8.15	5.45
9.25	1.50	7.55	Sprollenmühle	8.10	5.40
9.30	1.55	8.00	Nonnenmühl	8.05	5.35
9.35	2.00	8.05	an Enzklosterle	ab 8.00	5.30

Bitte ausschneiden!

Wir vergüten z. Zt. an Zinsen:

- auf provisionsfreiem Conto 3%
- auf provisionspflichtigem Conto 4%
- für festes Geld auf 1 Monat 5%
- für festes Geld auf 3 Monate 6%
- f. festes Geld über 3 Monate hinaus 6 1/2%

Rheinische Creditbank Niederlassung Herrenalb.

Neuenbürg.
Es ist mir gelungen, noch einen größeren Posten
**Damen-Strickjacken,
Jumper und
Blusen-Schoner**
in Wolle und Seide in gediegener Ausführung und
prachtvollen Farben zu erwerben.
Emil Meißel.
Ständiges Inferieren führt zum Erfolg.

Warnung.

Da mir wiederholt mitgeteilt wurde, daß gewisse Leute Auslagen, Behauptungen und Andeutungen geg. mich machen, die in keiner Weise zutreffen, sehe ich mich veranlaßt, öffentlich bekannt zu geben, daß ich künftighin, gegen solche gewissenlos und charakterlosen Menschen, die derartige Verleumdungen oder auch nur derartige Andeutungen gegen mich machen, ohne Rücksicht der Person, gerichtliche Anzeigen erstatte.
Neuenbürg, den 30. Sept.
Wilo. Wadenhut.

Sonder-Angebot!

Einweihung.

Am Sonntag, den 1. Oktober, nachmittags 2 Uhr,
weihet die
Methodistengemeinde in Neuenbürg
ihren neuen
Gemeindeaal im ehem. „Waldeck“
ein. Jedermann ist freundl. eingeladen.

Ausftener-Artikel

wie:
80 u. 130 cm br. roten **Beitbarcheni**,
130 cm br. **weißen Damast**,
80 und 130 cm br. **Beitkattune**,
80 und 160 cm br. **Halbleine**,
86, 140 und 160 cm br. **Rohneffel**,
Hemdenuche in verschied. Qualitäten,
Handtücher, Wischtücher,
halbwollene u. wollene **Saquarddecken**.
Außerdem große Auswahl in
Damenwäsche, Einjahhemden,
**gestrickte Sweater- und Knaben-
Anzüge** etc.
Für Schneider sämtliche **Futterzutaten**
für Anzüge.
Oskar Meißel, Neuenbürg,
Marktstraße 210.

Mebger-Innung Neuenbürg-Wildbad Sitz Wildbad.

Son heute an treten nachstehende Fleischpreise in Kraft:
Ochsen- und Rindfleisch p. Pfd. **Mk. 150**
Ruhfleisch " " **96—102**
Kalbfleisch " " **Mk. 164**
Schweinefleisch " " **210**
Hammelfleisch " " **150**

Konsum- und Sparverein Neuenbürg und Umgebung.

Bis heute nachmittags 1/3 Uhr werden am Bahnhof sehr schöne
Speisegelberüben
gegen Vorzahlung abgegeben. Preis **400 Mk p. Str.**

Schulgesangbücher und Kalender

sind eingetroffen
C. Meißel'sche Buchhandlung, Neuenbürg
Inh.: D. Strom.

Fortamt Wildbad, Schindelholz- und Schlagbaumverkauf

Am Montag, den 2. Okt.
1922, abends 1/8 Uhr
„Grünen Hof“ kommen
Staatwald Abt. 81 Hölzer
und 74 Stämmeloch 3
Schlagbaum und 20 An.
Stelltes Schindelholz öffentl.
zum Verkauf.
Jüngerer Fräulein
auter Familie mit etwas
kenntnis.
**Sucht Stellung
auf Büro**
oder ähnl., wemöglich in
oder in der Nähe Neuenbürg.
Angebote an die Engländer
Geschäftsstelle erbeten.

Schwarzer Dackel

(Namen Jodel) hat sich
19. d. M. zwischen Calmbach
und Würzbach.
verlaufen.
Wer mit den Hund
seinen Verbleib nachweist,
hält Belohnung.
**H. Streib, Pforzheim,
Bleichstraße 92.**
Gräfenhausen.
Ein kleines
**Läufer-
Schmied**
verkauft
Ernst Wenz

Tüchtige Köchin

die auch etwas Hausarbeit
übernimmt bei hohem Lohn
auf sofort oder später gel.
Zimmerädchen vorhanden.
Angebote mit Zeugnissen
Frau Robert Palmer,
Pforzheim, Gut Ludenbach,
Villa Palmer.

Gottesdienst in Neuenbürg

Sonntag, den 1. Okt. 1922.
(16. Sonntag nach dem Dreieinig-
keitfest).
10 Uhr Predigt (Eph. 3, 14—
16) Lied 433)
Pred. Dr. Wenzel
1/2 Uhr Kirchenlehrer Lektüre
Pred. Dr. Wenzel
Die Bibelkunde am Sonntag
terlich wegen Säulenfest.
3. Jh. ab der Ver-
ren auf der Höhe
en Stadtfest
Grund eines am
Stempelung der P-
und Meine gefeiert
Bärteberg dur-
ten innerhalb Wirt-
jewerlichen Nieder-
dacht.
In den Vertagen ist vom
tag an der Gottesdienst
um 7 Uhr.
Stuttgart, 29.
Wang des Genä-
lungshalle über d-
J. 3. ab der Ver-
ren auf der Höhe
en Stadtfest
Grund eines am
Stempelung der P-
und Meine gefeiert
Bärteberg dur-
ten innerhalb Wirt-
jewerlichen Nieder-
dacht.
Stuttgart, 29.
Mit dem 1. Oktob-
für Verderluste
Stuttgart, 28.
Stelle schreibt der
tagtunde.
Mittwoch abend 8 Uhr Bibel-

